

Trockenheit im Wasserschloss – das muss nicht sein

Nötig wäre ein vorausschauendes Wasser-Management, aber bis jetzt hat die Politik das Thema verschlafen



Der Brunnenmeister Hans-Peter Stöckli löscht das Licht im Grundwasserpumpwerk Fischbach-Göslikon.

KARIN HOFER / NZZ

IRÈNE TROXLER

Jeder Lawinengang ist in der Schweiz vermessen. Für Hochwasser gibt es ein Alarmsystem. Droht Sturm oder Hagel, erhält man eine Push-Nachricht aufs Handy. Gäbe es eine Weltmeisterschaft für den Kampf gegen Naturgefahren, wäre dem Bergland Schweiz ein Podestplatz sicher – bis vor kurzem wenigstens. Aber Trockenheit? Dass Wassermangel dem Wasserschloss Europas Probleme bereiten könnte, wollte bis zum letzten Hitzesommer kaum jemand wissen. Doch jetzt kündigt sich schon die nächste Trockenheit an.

Andreas Wyss ist Gemeinderat im Aargauer Dorf Fischbach-Göslikon. «Wir mussten den Wasserverbrauch auch früher schon einschränken, aber nicht bereits Anfang April», sagt er. Doch dieses Jahr habe sich der Grundwasserspiegel seit der Trockenperiode im letzten Sommer kaum verändert. Das Grundwasserreservoir der beiden Gemeinden Fischbach-Göslikon und

Niederwil hat keinen Zufluss. Es wird einzig vom Regen und von Schneefällen gespeist. Und davon gab es diesen Winter zu wenig. Daher sei den Gemeinden nichts anderes übriggeblieben, als den Wasserbezug einzuschränken. Die Swimmingpools der Einfamilienhäuser werden dieses Jahr trocken bleiben, und auch die Bauern dürfen nicht mehr alle Kulturen bewässern. Sonst droht im Sommer das Trinkwasser knapp zu werden. Der viele Regen im März habe nicht geholfen, sagt der Brunnenmeister Hans-Peter Stöckli. «Im Frühling wird das Regenwasser von den Bäumen aufgesogen.»

Im Blindflug

Geht dem Wasserschloss Schweiz das Wasser aus? Eine klare Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Bekannt ist, dass die Situation auch im Südwesten schwierig ist. Nach einem regenarmen Winter gingen dort kürzlich ebenfalls Aufrufe zum Wassersparen an die

Haushalte: Autowaschen ist nicht mehr erlaubt. Die Pegelstände der Seen sind viel tiefer als sonst um diese Jahreszeit.

Wie sich die Lage schweizweit präsentiert und ob flächendeckend gesparrt werden muss, ist aber schwer zu sagen. Massimiliano Zappa von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) erklärt, es liege deutlich weniger Schnee als üblich in den Alpen. Daraus ergebe sich später automatisch ein Defizit in den grossen Flüssen. Mit dem Projekt drought.ch arbeitet die WSL bereits an der Früherkennung von kritischen Trockenheiten. Aber die Sache ist nicht ganz einfach.

Wer Wasser aus einem Bach, Fluss, See oder aus dem Grundwasser entnehmen darf, entscheiden in der Schweiz die Kantone. Die Trinkwasserversorgung wiederum ist Aufgabe der Gemeinden. Solange das Wasser stetig sprudelt, funktioniert dieser föderalistische Flickenteppich gut. Wird es aber knapp, wie in den Hitzesommern 2003, 2015, 2018, 2019 und 2022, fehlen plötzlich die nöti-

gen Entscheidungsgrundlagen für Sparmassnahmen. Weder die Kantone noch der Bund wissen, wer wie viel Wasser zu welchem Zweck verbraucht. Noch weniger ist bekannt darüber, wie viel Wasser in den bevorstehenden Wochen und Monaten zur Verfügung stehen wird. Beim Thema Trockenheit steuert die Schweiz im Blindflug.

Die Klimamodelle sagen der Schweiz künftig trockenere und heissere Sommer voraus. Das ist nicht neu. Dennoch kümmerte sich die Politik lange Zeit nicht darum, dass neben Hochwasser auch Trockenheit ein Naturgefahren-Risiko sein könnte. Zwar dürfte die Niederschlagsmenge hierzulande trotz Klimaerwärmung etwa gleich bleiben. Aber es ist absehbar, dass sich die Niederschläge zunehmend ins Winterhalbjahr verschieben werden. Und da gleichzeitig die Gletscher abschmelzen, kommt der Schweiz ihr grösster natürlicher Wasserspeicher abhanden. Sie muss sich also auf staubtrockene Sommer einstellen.

Nationales Warnsystem geplant

Beat Rieder lebt im Wallis, wo es an den Südhängen seit Jahrhunderten künstliche Bewässerungssysteme gibt. Die Walliser möchten ihre Suonen von der Unesco gar zum Weltkulturerbe erklären lassen. Trockenheit im Sommer ist für den Mitte-Ständerat Rieder nichts Neues. Während des Hitzesommers 2018 reichte er im Parlament einen Vorstoss ein: Der Bund solle Daten zur Wasserversorgungssicherheit der Schweiz erheben, forderte er vor fast fünf Jahren.

Rieder ist heute noch mehr als damals überzeugt, dass es ein vorausschauendes Wasser-Management braucht. Wasser werde für alle möglichen Zwecke benötigt: in der Landwirtschaft und Industrie, zur Energiegewinnung und natürlich als Trinkwasser. «Wir müssen jetzt Prioritäten setzen und dürfen nicht abwarten, bis nicht mehr genug Wasser kommt.» Den Vorwurf des Nichtstuns will er den Bundesbehörden aber nicht machen. Das Wasser falle nun einmal grundsätzlich in die Hoheit der Kantone. Aber jetzt müsse der Bund aktiv werden.

Vor einem knappen Jahr hat der Bundesrat entschieden, ein nationales Früherkennungs- und Warnsystem aufzubauen. Die bestehende Trockenheits-Plattform der WSL soll ausgebaut und mit Satelliteninformationen und Messdaten zur Bodenfeuchte ergänzt werden. 4,75 Millionen Franken stellt der Bun-

desrat dafür zur Verfügung. Man will beispielsweise der Landwirtschaft ermöglichen, ihre Bewässerung zu planen, oder der Rheinschifffahrt, nach alternativen Transportmöglichkeiten zu suchen. Auch Fische könnten eher aus Flüssen und Bächen gerettet werden, wenn bei drohender Trockenheit alarmiert würde.

Das Warnsystem des Bundes ist aber erst auf 2025 geplant. Nicht alle wollen sich so lange gedulden. Denn im Prinzip wären die wichtigsten Daten schon jetzt greifbar. Das sagt Roger Amhof, CEO der Firma Rittmeyer. Diese Tochterfirma der Brugg Group betreut einen Grossteil der Leitsysteme der Wasserversorger und der Wasserkraftwerke der Schweiz. Bereits heute würden Daten zu den Pegeln von Grundwasser und Oberflächengewässern periodisch erhoben, sagt Amhof. Auch die Angaben zum Wasserverbrauch seien grundsätzlich vorhanden. Bloss würden sie von den Wasserversorgern oft nur einmal pro Jahr manuell an die Kantone übermittelt.

Amhof spricht von «quick wins», die sich aus diesem Datenpool erzielen liessen, wenn er besser zugänglich gemacht würde. Gemeinsam mit vier Kantonen arbeitet Rittmeyer an einer Lösung, die eine automatische Integration von Informationen auf eine Datenplattform ermöglicht. Bis zum nächsten Sommer soll sie zur Verfügung stehen. Mit dieser Plattform und den konkreten Daten werde ein gezieltes, kantonales Wasser-Management möglich, sagt Amhof.

Wie man eine Wasserversorgung krisenfester machen kann, schildert Andreas Wyss aus Fischbach-Göslikon. Seine Gemeinde baut nun mit 19 anderen einen Wasserversorgungsverbund auf. Geplant ist unter anderem eine neue Leitung durch das Reusstal, die Fischbach-Göslikon Anschluss an die Grundwasserströme von Aare- und Seetal ermöglicht. So soll die Versorgungssicherheit von Fischbach-Göslikon ab dem Jahr 2030 gewährleistet werden, auch bei Trockenheit.

Ständerat Beat Rieder stellt in Bern bereits die nächste Forderung an die Landesregierung: «Wenn die Gletscher sich zurückziehen, müssen wir in ihren Vorfeldern Staudämme bauen.» Denn die Schweiz brauche weiterhin Wasserreserven in den Bergen. «Im Winter benötigen wir die Stauseen als Stromreserve und im Sommer als Wasserspeicher», sagt der Walliser. «Dafür müssen wir jetzt investieren und die Wasservorräte anschliessend gut managen.»

Gefragt sind Instrumente gegen einen Bank-Run

Ein amerikanischer Rechtsprofessor macht einen Vorschlag, wie ein panikartiger Abzug von Bankeinlagen gebremst werden könnte

GUY DEILLON UND CHRISTIAN SCHÖNFELD

Mit dem Fall der Credit Suisse tauchte ein neuer Begriff in der Öffentlichkeit auf – «Bank-Run». Der Begriff bezeichnet das, was passiert, wenn viele Bankkunden oder Finanzinstitute ihre Einlagen gleichzeitig abziehen, weil sie um die Zahlungsfähigkeit einer Bank fürchten. Je grösser der Geldabfluss ist, desto wahrscheinlicher wird ein Zahlungsausfall, was wiederum weitere Kunden in Panik versetzt und veranlasst, ihre Konten zu schliessen. Ein Schneeballeffekt, der zur Lawine wird. Im Extremfall reicht die Liquidität der Bank nicht aus, um die Abflüsse zu decken. In der Woche vor dem 18. März wurden bei der Credit Suisse angeblich rund 10 Milliarden Schweizerfranken pro Tag abgezogen.

Als Reaktion auf die Finanzkrise von 2008 geschaffen, versucht die derzeitige Gesetzgebung zu verhindern, dass eine Bank mit zu wenig Kapital wirtschaftet; etwa weil sie mehr Risiken eingegangen ist als erwartet. Wie sich gezeigt hat, reichen diese Regeln nicht aus, um einen Bank-Run aufgrund einer Panik unter den Einlegern zu bewältigen. Die Liquidität der Bank bleibt gefährdet.

Es existieren vertragliche Instrumente, die einen Bank-Run abschwächen können. Diese werden jedoch kaum genutzt. Festgeldanlagen, sogenannte Time-Deposits, sind verzinsliche Bankkonten mit einem im Voraus festgelegten Fälligkeitsdatum. Festgelder werden im Allgemeinen etwas höher verzinst als ein normales Konto. Der Einleger muss sein Geld jedoch für die festgelegte Laufzeit auf dem Konto belassen, um diesen Zins zu erhalten. Je länger die Laufzeit ist, desto höher ist die Zinszahlung. Demgegenüber wird ein Einzahler, der sein Guthaben vorzeitig abhebt, bestraft.

Einleger können sich auch absichern, indem sie ihr Vermögen in Wertpapieren statt in Bargeld anlegen. In diesem Fall werden die Wertpapiere getrennt vom Vermögen der Bank behandelt. Doch löst dies noch nicht die Probleme der Bank, welche für ihre Geschäftstätigkeit auf Liquidität angewiesen ist.

Gefahr von Fehlanreizen

Ben Bernanke, Douglas Diamond und Philip Dybvig erhielten letztes Jahr den Nobelpreis für ihre Forschung zu Banken- und Finanzkrisen. Sie zeigen darin zwei weitere Instrumente auf, die zur

Vermeidung eines Bank-Runs dienen können: die Einlagensicherung und den Lender of Last Resort. Beide Massnahmen führen aber zu Fehlanreizen, indem sie eine Bank, die um ihren Schutz weiss, dazu verleiten, übermässige Risiken einzugehen. Die erfolglosen Versuche der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zeigen zudem die Grenzen des Lender of Last Resort auf: Die Bereitstellung von Liquidität für die Credit Suisse durch die SNB half nicht, auch wenn die SNB willens war, auf entsprechende Sicherheiten zu verzichten. In einer solchen Situation verstärken solche Massnahmen, die auf die Schwierigkeiten einer Bank hindeuten, zusätzlich den Vertrauensverlust ihrer Einleger.

Jeffrey Gordon, Professor an der Columbia-Universität, schlägt eine andere Lösung vor, um dem entgegenzuwirken. Hiernach sollte eine Bank drei Arten von Einlagenkonten anbieten: Das erste ist ein Privatkundenkonto, es bietet tägliche Liquidität, jedoch mit einer Bezugslimite. Das zweite, ein Geschäftskonto, wird von einem Unternehmen zur Deckung seines regulären Transaktionsbedarfs genutzt, wie für die Gehaltsabrechnung oder Zahlungen an Lieferanten. Dieses Konto sollte ebenfalls tägliche Liquidität

bieten, aber ohne Obergrenze. Das dritte ist ein sogenanntes Lagerkonto für Privatpersonen oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts, für Betriebsgesellschaften und deren nichtbetriebliche Bargeldbestände und für Institutionen, die Gelder für eventuelle Investitionen oder Ausschüttungen halten.

Bezug mit Abschlag

Die Gelder auf diesem Lagerkonto werden als Festgeld mit einer bestimmten Laufzeit und einer angemessenen Verzinsung gehalten. Die Einleger haben das Recht auf sofortigen Bezug, allerdings mit einem Abschlag für die vorzeitige Rückzahlung. Darüber hinaus müssen diese Einleger in angemessener Höhe Aktien der Bank besitzen. Ziel ist es, dass ein erheblicher Teil der Aktien der Bank im Besitz der Einleger ist, eine Art gegenseitiges Eigentum. Entscheidend ist, dass, wer vom Recht auf vorzeitige Rückzahlung Gebrauch macht, zugleich seine Aktien der Bank verliert. Damit vergrössert sich der relative Anteil der verbleibenden Aktionäre am Kapital. Diese Aussicht auf Wertsteigerung sollte also deren Anreiz erhöhen, nicht in Panik zu verfallen und ihre Einlagen stehenzulassen.

Die Kehrseite von Gordons Entwurf besteht darin, dass die Verhinderung eines Bank-Runs wieder zulasten der Einleger geht. Ihre Liquidität wird deutlich reduziert, und sie sind gleichzeitig gezwungen, Anteile an ihrer Bank zu halten und ein kapitalmässiges Risiko einzugehen. Eine solche Lösung führt zu einer fundamentalen Veränderung des Verhältnisses zwischen Einleger und Bankinstitut. Offen bleibt auch, wie bei der Einführung einer solchen Lösung verhindert werden kann, dass Einleger schlicht in ein System abwandern, welches keine solche Lösung kennt.

Auffallend ist, dass die vorgeschlagenen Lösungen gar nicht darauf abzielen, einen Vertrauensverlust unter den Einlegern zu beheben, sondern nur darauf, den folgenden panikartigen Abzug ihrer Einlagen zu bremsen. Angesichts der Schaffung eines Bankenkolosses, von dem einige glauben, er sei «too big to fail», sollten jedoch auch Gordons und weitere Vorschläge ernsthaft diskutiert werden.

Guy Deillon ist Associated Partner, Christian Schönfeld ist Counsel der Zürcher Kanzlei Prager Dreifuss. Sie sind unter anderem auf Banken- und Kapitalmarktrecht und regulatorische Fragen spezialisiert.